D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 43 - 03	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.01.2020	10	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	06.03.2020		☒			
☒	Kreistag	18.03.2020	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):										Geschäftsbereich 20
Gefertigt:		Beteiligt:							Landrat	zur Beschlussausführung.
20.01		20		I					gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Beschlussvorschlag:

a) Es werden vier Bewerber/Bewerberinnen des Landkreises Helmstedt für vier neu zu besetzende Aufsichtsratssitze der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH benannt.

b) Dem Vertreter des Landkreises Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird die Weisung erteilt, bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder die zuvor Benannten vorzuschlagen und für diese zu stimmen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 10	 Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) scheiden folgende vier Mitglieder mit Ablauf der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung im August 2020 planmäßig aus:

- Herr Landrat Gerhard Radeck,
- Herr Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter,
- Herr Kreistagsabgeordneter Michael Fitzke und
- Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann.

Wiederwahlen sind grundsätzlich zulässig.

Die Situation hinsichtlich der dem Landkreis Helmstedt insgesamt zustehenden Aufsichtsratssitze stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei mehreren zu besetzenden Sitzen der Hauptverwaltungsbeamte dabei berücksichtigt werden.

Die übrigen Sitze sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Es ergibt sich danach folgende Situation:

Gesamt-sitze	**CDU**	**SPD**	**Gruppe FDP/UWG/ZIEL**	**AfD**	**Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**
40 KT	14 Sitze KT	15 Sitze KT	5 Sitze KT	3 Sitze KT	3 Sitze KT
	1,750	**1,875**	0,**625**	0,375	0,375
5 AR	2 Sitze AR	2 Sitze AR	1 Sitz AR	0 Sitze AR	0 Sitze AR

Die der politischen Seite insgesamt zustehenden 5 Sitze werden zurzeit von den Kreistagsabgeordneten Dannehl und Dinter (CDU), Schünemann, H.-J. und Kreutzberg (SPD) sowie Fitzke (Gruppe FDP/UWG/ZIEL) wahrgenommen. Nach der oben dargestellten Situation sind für die freiwerdenden Aufsichtsratssitze der Kreistagsabgeordneten Norbert Dinter, Michael Fitzke und Hans-Jürgen Schünemann jeweils ein Bewerber/eine Bewerberin durch die CDU, die SPD sowie die Gruppe FDP/UWG/ZIEL neu zu benennen.